

AMTSBLATT

für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel)

Woche 39

Groß Kreuz
(Havel)

Freitag, den
28. September 2018

Jahrgang 2018
Ausgabe Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung.....Seite 2
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes.....Seite 3
- Bebauungsplan „Wohnbebauung südlich der B 1“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Jeserig
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.....Seite 3
- Bebauungsplan „Am Akaziengrund“, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“
der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Jeserig
Bekanntmachung der Aufhebung des Satzungsbeschlusses GV/056/18 vom 26.6.2018.....Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer
Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für den Ortsteil Jeserig gemäß § 10 BauGB.....Seite 7
- Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für das Jahr 2019.....Seite 9

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:

Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Herr Reth Kalsow, Bürgermeister,
14550 Groß Kreuz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, Telefon: 03 32 07 / 351-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel) mit 3.600 Exemplaren erscheint mindestens zwölfmal pro Jahr und wird kostenlos verteilt.
Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Groß Kreuz (Havel),
Groß Kreuz, Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreuz (Havel), möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung**Öffentliche Sitzung am 28. August 2018****Beschluss Nr. GV/057/18**

Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2019.

Beschluss Nr. GV/064/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung südlich der B 1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Verbindung mit §§ 13 und 13b BauGB mit der Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA).

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,76 ha und umfasst in der Flur 6 der Gemarkung Jeserig die Flurstücke 11/5 tlw. und 139.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße 1 mit dem Flurstück 10
- im Osten durch das bebaute Wohnflurstück 12
- im Süden durch das mit Lagerhallen bebaute Flurstück 11/5 tlw. und das unbebaute Flurstück 140
- im Westen durch die bebauten Wohnflurstücke 72 und 77.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung südlich der B1“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beschluss Nr. GV/072/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 7.5.2018 bis 13.6.2018 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 27.4.2018 bekannt gemacht.

Beschluss Nr. GV/073/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig, Stand: Satzung 28.8.2018, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Da der Bebauungsplan aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist die Genehmigungspflicht beim Landkreis Potsdam-Mittelmark entfallen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig nach der Bekanntmachung im Amtsblatt beim Landkreis Potsdam-Mittelmark anzuzeigen.

Beschluss Nr. GV/081/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. GV/056/18 vom 26.6.2018 zum Bebauungsplan „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bekannt zu machen und den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu informieren.

Beschluss Nr. GV/075/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) stimmt dem An-

trag der Gemeinde Kloster Lehnin vom 10.7.18 zu einem Gebietstausch im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kastanienallee/Schenkenberg“ in der Gemarkung Trechwitz nicht zu.

Beschluss Nr. GV/076/18

Der Landwirtschaftsbetrieb Biowork-Müller GmbH, Zum Kompostplatz 1, 14550 Groß Kreutz (Havel) hat beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, einen Änderungsantrag der immissionsschutzrechtlich genehmigten Biogasanlage Schmergow gestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die wesentliche Änderung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und auch dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz zuzustimmen.

Beschluss Nr. GV/083/18

Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) fordert die Landesregierung auf, ihr Gebiet im Wolfsmanagementplan als nicht für eine Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone auszuweisen, da überwiegende öffentliche Interessen dem entgegenstehen, insbesondere der Schutz der Bevölkerung, die unbeschwerter Nutzung der offenen Landschaft für Naherholung und Tourismus sowie die ausgeprägte natur- und artgerechte Weidetierhaltung in der Gemeinde. Die Gemeinde Groß Kreutz (Havel) fordert die Landesregierung auf

1. sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der strenge Schutz des Wolfes auf europäischer Ebene gelockert wird, da die Art nicht mehr vom Aussterben bedroht ist,
2. sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Wolf mit Jagdzeiten und Abschussquoten ins Jagdrecht aufgenommen wird, damit die Art wie anderes Wild jagdlich reguliert werden kann,
3. auf Landesebene alle auch heute schon zulässigen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu reduzieren, indem
 - a) in besonders gefährdeten Regionen zum Schutz der Weidetiere Schutzjagden nach schwedischem Vorbild durchgeführt werden, ohne rechnerisch die Entwicklung der Wolfspopulation hin zu einem guten Erhaltungszustand zu gefährden,
 - b) an Viehweiden den betroffenen Tierhaltern und örtlichen Jägern das Recht zugebilligt wird, angreifende Wölfe zur Gefahrenabwehr zu töten, wobei auf diese Weise getötete Wölfe bei der Populationsberechnung der Schutzjagden zu berücksichtigen sind,
 - c) dass für Brandenburg, unter Ausschluss der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Gebiete im Wolfsmanagementplan ausgewiesen werden – vorrangig Naturreserve, Truppenübungsplätze und Tagebaukippen – in die sich der Wolf zurückziehen kann, d. h. wo er von Schutzjagden und Gefahrenabwehr unbehelligt bleibt.

Nicht öffentliche Sitzung am 28.8.2018**Beschluss Nr. GV/050/18**

Zustimmung zu einem Pachtantrag in der Flur 3 der Gemarkung Schenkenberg.

Beschluss Nr. GV/063/18

Festlegung des Kaufpreises für Grundstücke, auf denen sich der Havelradweg befindet.

Beschluss Nr. GV/069/18

Auftragsvergabe „Maurerarbeiten Friedhofsmauer Schmergow“ an die Firma Glock & Co. Kirchmöser Bau GmbH

Beschluss Nr. GV/077/18

Ablehnung eines Pachtantrages in der Flur 5 der Gemarkung Götz

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss Nr. GV/078/18

Zustimmung zum Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Flur 2 der Gemarkung Groß Kreutz.

Beschluss Nr. GV/079/18

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Flur 3 der Gemarkung Schenkenberg.

Beschluss Nr. GV/080/18

Zustimmung zu einem Grundstückskaufantrag in der Flur 2 der Gemarkung Schmergow.

Beschluss Nr. GV/082/18

Neubau einer Kindertagesstätte für 100 Kinder im Ortsteil Jeserig, Vergabe der Planungsleistung für die Außenanlagen an die PST GmbH aus Werder (Havel).

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung auf Grund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs.

2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz ist eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohnbebauung südlich der B1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig gemäß § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Verbindung mit den §§ 13 und 13b BauGB beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.8.2018, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 28.9.2018, an.

Groß Kreutz (Havel), den 5.9.2018

*Kalsow
Bürgermeister*

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnbebauung südlich der B1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig gemäß §§ 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Verbindung mit den §§ 13 und 13b BauGB zu einer wohnbaulichen Nutzung (WA)

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung am 28.8.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung südlich der B1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Bochow gemäß § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in Verbindung mit den §§ 13 und 13b BauGB mit der Festsetzung „Allgemeines Wohngebiete“ (WA) beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,76 ha (unbebaut) und umfasst in der Flur 6 der Gemarkung Jeserig die Flurstücke 11/5 tlw. und 139.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan als Anlage dargestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße 1 mit dem Flurstück 10

- im Osten durch das bebaute Wohnflurstück 12
- im Süden durch das mit Lagerhallen bebaute Flurstück 11/5 tlw. und das unbebaute Flurstück 140
- im Westen durch die bebauten Wohnflurstücke 72 und 77

Planungsziele:

Der Bebauungsplan „Wohnbebauung südlich der B1“ wird aus dem am 28.11.2014 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan 2023 der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) entwickelt.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a in Verbindung mit den §§ 13 und 13b BauGB aufgestellt werden. Das heißt, der Bebauungsplan wird im beschleunigten und vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Alle erforderlichen Kosten werden von den Eigentümern/Projektentwickler getragen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zu 10 Eigenheimbaustellen zu entwickeln. Der Ortsbeirat Jeserig wurde angehört und befürwortet die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung südlich der B1“.

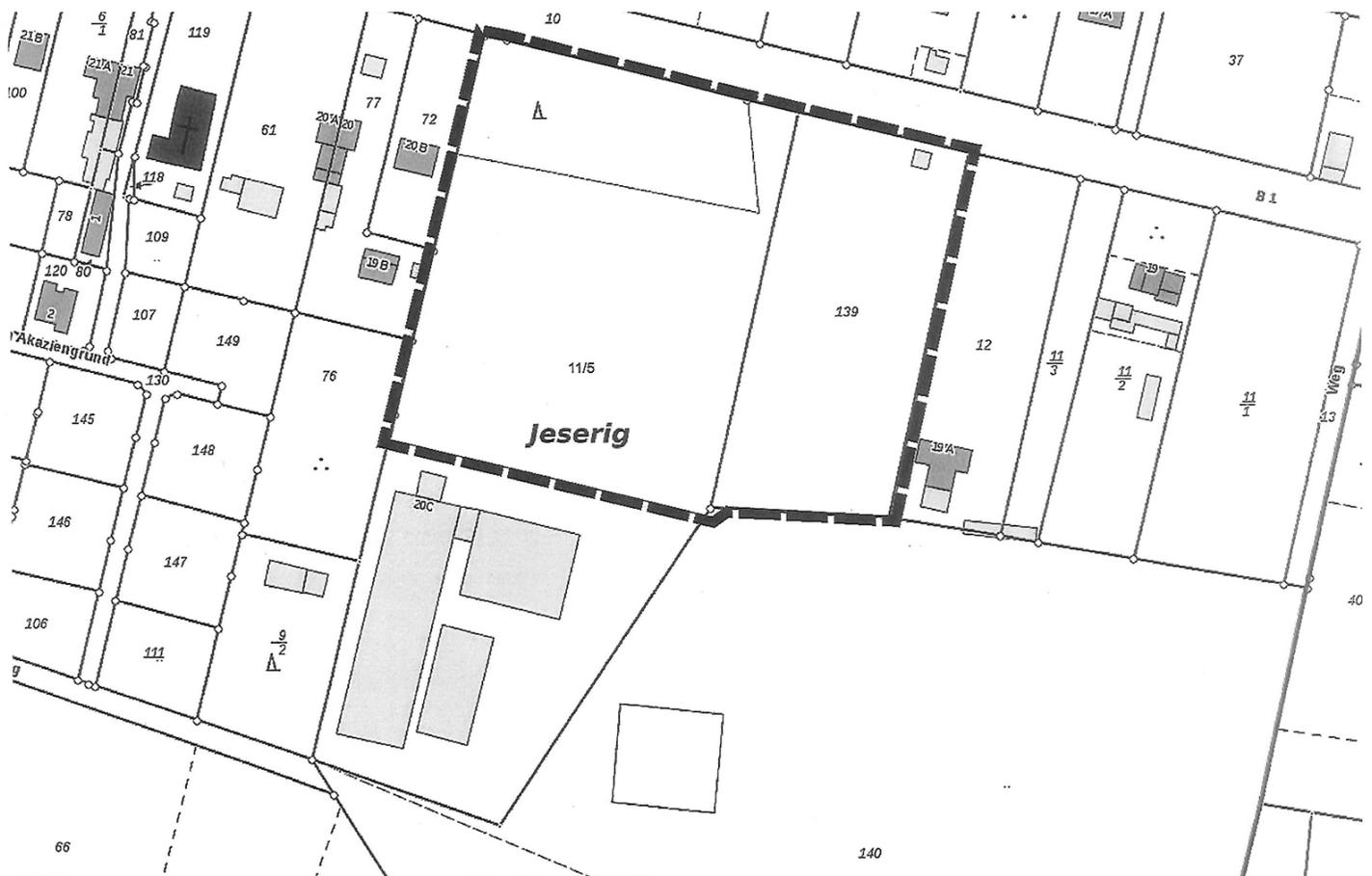
Die Öffentlichkeit kann sich, unabhängig von der noch ausstehenden Unterrichtung und Erörterung, bereits jetzt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel) während der Dienstzeiten (Zimmer 121) unterrichten lassen. Auf die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird noch in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung südlich der B1“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 5.9.2018

Kalsow
Bürgermeister

Groß Kreutz (Havel) • OT Jeserig • Bebauungsplan „Wohnbebauung südlich der B1“



– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.8.2018, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 28.9.2018, an.

Groß Kreutz (Havel), den 5.9.2018

*Kalsow
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung**Bebauungsplan „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig****Aufhebungsbeschluss des Satzungsbeschlusses GV/056/18 vom 26.6.2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung vom 28.8.2018 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig aufgehoben, gleichzeitig wird auch die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 27.7.2018 zurückgenommen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark konnte nach Prüfung nicht bestätigen, dass der Bebauungsplan wirksam anzuwenden ist. Fragen der privaten Erschließung- und Straßenführung und damit auch zum Brandschutz/Müllentsorgung sind nicht ausreichend berücksichtigt worden und bedürfen einer Überarbeitung.

Nach einer Arbeitsberatung am 10.8.2018 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark gab dieser den Hinweis, den Satzungsbeschluss aufzuheben und die Bekanntmachung zurückzunehmen. Diesem Hinweis ist die Gemeindever-

tretung gefolgt. In Absprache mit dem Vorhabenträger/Eigentümern ist der Entwurf des Bebauungsplanes zu überarbeiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ ergibt sich aus der beigelegten Planzeichnung.

Der Beschluss zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Akaziengrund“ 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Akazienweg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Groß Kreutz (Havel), den 5.9.2018

*Kalsow
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.8.2018, im Amtsblatt der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Ausgabe vom 28.9.2018, an.

Groß Kreutz (Havel), den 12.9.2018

*Kalsow
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig gemäß § 10 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) hat in ihrer Sitzung vom 28.8.2018 den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) für den Ortsteil Jeserig als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) entwickelt worden, damit besteht keine Genehmigungspflicht beim Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Satzung über den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ wird hiermit bekannt gemacht, sie wurde am 11.9.2018 ausgefertigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung. Der Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Nördlich der Potsdamer Landstraße“ bestehend aus Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen und der Begründung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Groß Kreutz (Havel), Potsdamer Landstraße 49b, 14550 Groß Kreutz (Havel), Zimmer 121, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, diesen Bebauungsplan im gemeindlichen Geoportal unter www.gross-kreutz.de einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB und § 238 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Groß Kreutz (Havel), den 12.9.2018

*Kalsow
Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) für das Jahr 2019

Kita	Schließzeit	Brückentage	Weihnachten
Kita „Am Mühlenberg“ Deetz	24.06.-05.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Kita „Bummihaus“ Jeserig	24.06.-05.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Hort „Wolkenkinder“ Groß Kreuz	08.07.-19.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Kita „Storchennest“ Groß Kreuz	08.07.-19.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Kita „Götzer Landmäuse“ Götz	08.07.-19.07.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Kita „Sonnenschein“ Schenkenberg	22.07.-02.08.2019	31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019
Kita „Kunterbunt“ Schmergow	22.07.-02.08.2019	----	----
Evangelische Kita	15.07.-03.08.2019	01.01.2019 31.05.2019 04.10.2019 01.11.2019	24.12. bis 31.12.2019

Für die jeweils geschlossenen Kindertagesstätten bieten alle offenen Einrichtungen eine Ausweich-Betreuung an.
Zu den Brückentagen und zur Weihnachtsschließzeit (außer 24.12. + 31.12.2019) ist die Kita Schmergow als Ausweichmöglichkeit geöffnet.
Der Hort der Ganztagschule Jeserig hat die gesamten Sommerferien geöffnet.

